

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss
 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Neuhardenberg im Amtsblatt des Amtes Neuhardenberg Nr. Jahrgang am

Gemeinde Neuhardenberg, den Siegel Der Bürgermeister

2. Anpassung an die Ziele der Raumordnung
 Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes am informiert worden.

Gemeinde Neuhardenberg, den Siegel Der Bürgermeister

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)
 Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung zuletzt vom bis zum

Gemeinde Neuhardenberg, den Siegel Der Bürgermeister

4. Entwurfsbeschluss (§ 4 Abs. 2 BauGB)
 Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gemeinde Neuhardenberg, den Siegel Der Bürgermeister

5. Beteiligungen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)
 Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgte in der Zeit vom bis auf der Homepage des Amtes Neuhardenberg unter <https://www.amt-seelow-land.de/bekanntmachungen/index.php> und zusätzlich während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Neuhardenberg, Karl-Marx-Allee 72 in 15320 Neuhardenberg nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom bis über das Bau- und Planungsportal des Landes zugänglich gemacht. Die Bekanntmachung dazu erfolgte ortsüblich am durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Neuhardenberg Nr. Jahrgang vom sowie zusätzlich unter der o. g. Internetadresse.

Gemeinde Neuhardenberg, den Siegel Der Bürgermeister

6. Abwägungs- und Satzungsbeschluss
 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Neuhardenberg, den Siegel Der Bürgermeister

7. Genehmigung
 Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom; AZ: erteilt.

Gemeinde Neuhardenberg, den Siegel Der Bürgermeister

8. Ausfertigung
 Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Neuhardenberg, den Siegel Der Bürgermeister

9. Bekanntmachung
 Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Falligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des wirksam.

Gemeinde Neuhardenberg, den Siegel Der Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. März 2024 (GVBl./124, [Nr. 10], S. ber. [Nr. 38])
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3, Nr. 21), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 9)
- Brandenburgisches Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl./118, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl./123, [Nr. 18])
- Hauptsatzung der Gemeinde Neuhardenberg in der aktuellen Fassung

DARSTELLUNGEN

- Art der baulichen Nutzung** § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 - Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 BauNVO
 - Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 2 BauNVO
 - Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 3 BauNVO
 - SO Sondergebiet Begegnungsstätte Schloss Neuhardenberg
 - SO FLUG Sondergebiet Flugplatznahe Infrastruktur
 - SO TIER Sondergebiet Tierhaltung
 - SO PV Sondergebiet Photovoltaik
 - SO EB Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen** § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege** § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
 - Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Ruhender Verkehr
 - Radweg
 - Umgrenzung für Flächen für den Luftverkehr
 - Zweckbestimmung: Landeplatz
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen** § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
 - Anlagen und Einrichtungen: Kompostanlage
- Grünflächen** § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
 - Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald** § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
 - Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzgesetzes
 - Naturpark
 - Naturschutzgebiet
 - Fauna Flora Habitat - Gebiet
 - Special area of conservation (Vogelschutzgebiet)
 - gesetzlich geschützte Biotope
 - Alleen
 - Trinkwasserschutzzone
 - Schutzzone I - III des Wasserschutzgebietes Neuhardenberg
- Nachrichtliche Übernahme aus anderen Fachgesetzen**
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Bodenkmalbereich
 - Baudenkmalbereich
 - Baudenkmal (Einzeldenkmal)
 - Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzgesetzes
 - Naturpark
 - Naturschutzgebiet
 - Fauna Flora Habitat - Gebiet
 - Special area of conservation (Vogelschutzgebiet)
 - gesetzlich geschützte Biotope
 - Alleen
 - Trinkwasserschutzzone
 - Schutzzone I - III des Wasserschutzgebietes Neuhardenberg
- Sonstige Darstellungen**
 - Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

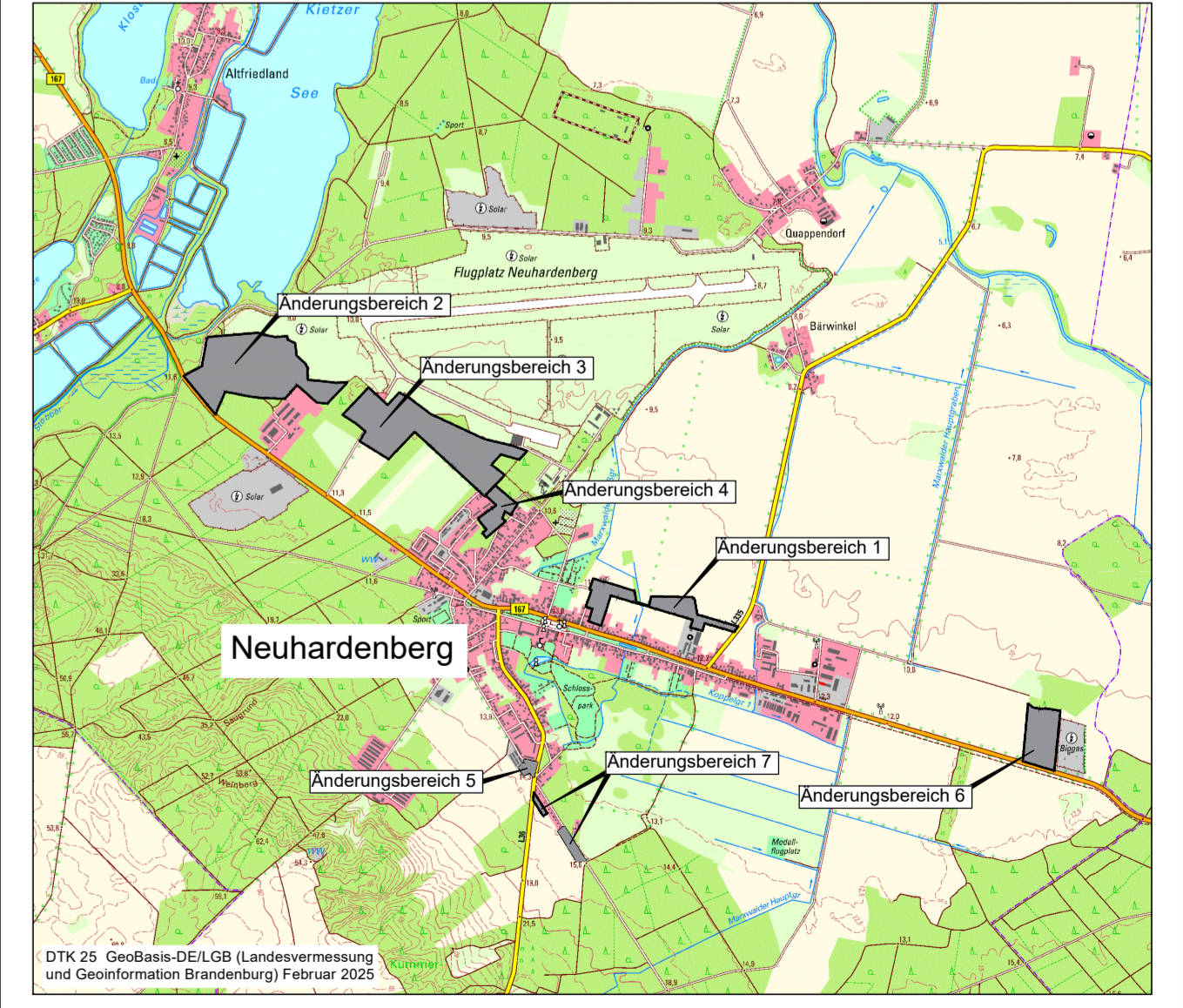
PLANGRUNDLAGE

Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuhardenberg, wirksam mit Ablauf des 03.02.2021.
 Lagebezugssystem: ETRS89 UTM-33N

MAßSTAB 1 : 5.000

0 250 500 Meter

ÜBERSICHTSKARTE



2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuhardenberg

Vorentwurf - Stand Juni 2025

MIKAVI PLANUNG
 MIKAVI Planung GmbH
 Mühlenstraße 28
 17349 Schönbeck
 info@mikavi-planung.de